

ren<sup>15</sup>, von den Mitgliedern des Sicherheitsrats erörtert worden ist. Sie haben von Ihrem Bericht mit Dank Kenntnis genommen."

Auf seiner 3633. Sitzung am 23. Februar 1996 beschloß der Rat, den Vertreter Kroatiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Kroatien

Weiterer Bericht über die Menschenrechtssituation in Kroatien gemäß der Resolution 1019 (1995) des Sicherheitsrats (S/1996/109)"<sup>10</sup>.

Auf derselben Sitzung gab die Präsidentin im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>16</sup>:

"Der Sicherheitsrat hat den gemäß seiner Resolution 1019 (1995) über Kroatien vorgelegten weiteren Bericht des Generalsekretärs vom 14. Februar 1996<sup>17</sup> geprüft.

Der Rat erinnert an die Erklärung seines Präsidenten vom 8. Januar 1996<sup>3</sup>. Der Rat erkennt an, daß die Anzahl der Menschenrechtsverletzungen stark zurückgegangen ist. Er gibt jedoch seiner Besorgnis darüber Ausdruck, daß vereinzelt über Tötungen und sonstige Menschenrechtsverletzungen berichtet wird. Der Rat erkennt außerdem an, daß die kroatische Regierung beträchtliche Fortschritte bei der Linderung der humanitären Notsituation der vorwiegend älteren serbischen Bevölkerung erzielt hat, die in den ehemaligen Sektoren der Republik Kroatien verblieben ist. Der Rat geht davon aus, daß die kroatische Regierung die Sicherheit und das Wohl dieser Bevölkerung gewährleisten und die Gewährung grundlegender humanitärer Hilfe sicherstellen wird, einschließlich des Zugangs zu Gesundheitseinrichtungen, einer Altersversorgung und Eigentum. Der Rat geht außerdem davon aus, daß die kroatische Regierung die strafrechtliche Verfolgung derjenigen, die verdächtigt werden, Verletzungen des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte gegen die örtliche serbische Minderheit begangen zu haben, energisch vorantreiben wird.

Der Rat fordert die kroatische Regierung auf, ernsthaft zu erwägen, ortsansässigen Serben, die sich aufgrund ihrer angeblichen Teilnahme an dem Konflikt nach wie vor in Haft befinden, Amnestie zu gewähren.

Der Rat erklärt erneut, daß alle Staaten voll mit dem gemäß seiner Resolution 827 (1993) geschaffenen Internationalen Gericht zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen

Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und seinen Organen zusammenarbeiten müssen. Er stellt fest, daß demnächst kroatische Rechtsvorschriften erlassen werden sollen, die eine volle Zusammenarbeit mit dem Internationalen Gericht vorsehen. Der Rat fordert die Regierung der Republik Kroatien nachdrücklich auf, ihre Verpflichtungen im Hinblick auf das Internationale Gericht uneingeschränkt und unverzüglich wahrzunehmen.

Der Rat ist weiterhin zutiefst besorgt über die Situation der Flüchtlinge aus der Republik Kroatien, die zurückzukehren wünschen. Er verurteilt die Tatsache, daß bislang in dieser Hinsicht noch keine wirksamen Maßnahmen ergriffen wurden. Er fordert die kroatische Regierung auf, sicherzustellen, daß alle Anträge von Flüchtlingen rasch bearbeitet werden. Er betont, daß die Wahrnehmung ihrer Rechte durch die Angehörigen der örtlichen serbischen Bevölkerung, einschließlich ihres Rechts, in Sicherheit und Würde an Ort und Stelle zu verbleiben, sich wegzubegeben oder zurückzukehren und ihr Eigentum zurückzufordern, nicht von einem Abkommen über die Normalisierung der Beziehungen zwischen der Republik Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien abhängig gemacht werden kann. Der Rat verlangt, daß die kroatische Regierung sofort Maßnahmen ergreift, um sicherzustellen, daß die Betroffenen diese Rechte voll wahrnehmen können. Der Rat fordert die kroatische Regierung außerdem auf, ihren früheren Beschluß, verschiedene, die Rechte von nationalen Minderheiten betreffende Artikel des Verfassungsgesetzes auszusetzen, rückgängig zu machen und mit der Schaffung eines vorläufigen Gerichts für Menschenrechtsfragen fortzufahren. Er erinnert die kroatische Regierung erneut daran, daß die Förderung einer strikten Achtung der Rechte der Angehörigen der serbischen Minderheit für die erfolgreiche Umsetzung des am 12. November 1995 unterzeichneten Grundabkommens über die Region Ostslawonien, Baranja und Westsirmien<sup>5</sup> von Bedeutung ist.

Der Rat begrüßt und unterstützt es, daß die kroatische Regierung der Schaffung einer langfristigen Mission der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zur Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte in der gesamten Republik Kroatien zugestimmt hat. Der Rat würdigt die wertvolle Arbeit, die von der unter der Bezeichnung UNCRO bekannten Operation der Vereinten Nationen zur Wiederherstellung des Vertrauens in Kroatien und der Beobachtermission der Europäischen Gemeinschaft in diesem Bereich im letzten Jahr geleistet wurde.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, ihn regelmäßig unterrichtet zu halten und ihm unter anderem unter Rückgriff auf Informationen sonstiger zuständiger Organe der Vereinten Nationen, so auch des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und der Beobachtermission der Europäischen Gemeinschaft, in jedem Fall bis spätestens zum 20. Juni 1996 über den

<sup>15</sup> *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for January, February and March 1996*, Dokument S/1996/83.

<sup>16</sup> S/PRST/1996/8.

<sup>17</sup> *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for January, February and March 1996*, Dokument S/1996/109.

Stand der Maßnahmen Bericht zu erstatten, welche die Regierung der Republik Kroatien im Lichte dieser Erklärung ergriffen hat.

Der Rat wird mit der Angelegenheit befaßt bleiben."

Am 28. Februar 1996 richtete die Präsidentin des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>18</sup>:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 21. Februar 1996 betreffend die Ernennung von Oberst Göran Gunnarsson (Schweden) zum Leitenden Militärbeobachter der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Prevlaka<sup>19</sup> den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie stimmen dem in Ihrem Schreiben enthaltenen Vorschlag zu."

Am 14. März 1996 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>20</sup>:

"Die Mitglieder des Sicherheitsrats haben Ihren Bericht gemäß Ratsresolution 1038 (1996) vom 12. März 1996<sup>21</sup> geprüft.

Die Ratsmitglieder nehmen zur Kenntnis, daß das Mandat der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Prevlaka im Einklang mit Ziffer 1 der Resolution 1038 (1996) bestehen bleibt, da Sie der Auffassung sind, daß die weitere Präsenz der Mission zu einer Verminderung der Spannungen dort beitragen wird.

Die Ratsmitglieder ersuchen Sie, rechtzeitig vor dem Auslaufen des derzeitigen Mandats einen weiteren Bericht über die in Ziffer 2 der Resolution 1038 (1996) genannten Fragen vorzulegen."

Auf seiner 3666. Sitzung am 22. Mai 1996 beschloß der Rat, den Vertreter Kroatiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Kroatien

Schreiben des Generalsekretärs vom 20. Mai 1996 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/1996/363)<sup>22</sup>.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>23</sup>:

"Der Sicherheitsrat hat das Schreiben des Generalsekretärs vom 20. Mai 1996 an den Ratspräsidenten<sup>24</sup> geprüft, worin er den Rat davon in Kenntnis setzt, daß nach Einschätzung des Übergangsverwalters der militärische Anteil der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien disloziert und bereit ist, seinen Auftrag der Entmilitarisierung der Region zu erfüllen. Mit der Wahrnehmung dieses Entmilitarisierungsauftrags wurde am 21. Mai 1996 begonnen.

Der Rat fordert die Parteien auf, ihre Verpflichtungen aus dem am 12. November 1995 unterzeichneten Grundabkommen über die Region Ostslawonien, Baranja und Westsirmien<sup>5</sup> streng einzuhalten und voll mit der Übergangsverwaltung zusammenzuarbeiten. Er betont, daß sie alle einseitigen Maßnahmen zu unterlassen haben, welche die Umsetzung des Grundabkommens, namentlich auch den Prozeß der Entmilitarisierung, behindern könnten.

Der Rat erinnert die Parteien daran, daß die erfolgreiche Umsetzung des Grundabkommens von ihnen die höchste Achtung der international anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten verlangt. Er fordert die Parteien auf, mit der Übergangsverwaltung auch weiterhin bei der Ergreifung von vertrauensbildenden Maßnahmen zusammenzuarbeiten, um ein Klima des gegenseitigen Vertrauens zu fördern.

Der Rat fordert die Regierung der Republik Kroatien auf, allen Personen Amnestie zu gewähren, die entweder freiwillig oder gezwungenermaßen in der Zivilverwaltung, den Streitkräften oder der Polizei der örtlichen serbischen Behörden in den ehemaligen Schutzzonen der Vereinten Nationen tätig gewesen sind, mit Ausnahme derer, die Kriegsverbrechen im Sinne des Völkerrechts begangen haben. Er stellt fest, daß das in der Republik Kroatien kürzlich erlassene Amnestiegesetz ein Schritt in diese Richtung ist. Der Rat fordert die Regierung der Republik Kroatien auf, dieses Gesetz möglichst bald zu einer umfassenden Amnestie auszuweiten, und unterstreicht, welche Bedeutung einer solchen Maßnahme für die Bewahrung des Vertrauens der Öffentlichkeit und der Stabilität während des Entmilitarisierungs- und Demobilisierungsprozesses zukäme.

Der Rat unterstreicht, wie entscheidend es ist, der Notwendigkeit des wirtschaftlichen Wiederaufbaus und der Kriegsfolgenbeseitigung in der Region Ostslawonien, Baranja und Westsirmien die entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen, und legt den Mitgliedstaaten nahe, dazu beizutragen.

Der Rat wird mit der Angelegenheit befaßt bleiben und ersucht den Generalsekretär, den Rat regelmäßig über die Entwicklung der Lage unterrichtet zu halten."

<sup>18</sup> S/1996/143.

<sup>19</sup> S/1996/142.

<sup>20</sup> S/1996/191.

<sup>21</sup> *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for January, February and March 1996*, Dokument S/1996/180.

<sup>22</sup> Ebd., *Supplement for April, May and June 1996*.

<sup>23</sup> S/PRST/1996/26.

<sup>24</sup> *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for April, May and June 1996*, Dokument S/1996/363.